

Wenn er sich damit vom eigentlichen Kern seiner Frage ablenken ließ, die ja darauf hinzielte, daß die für vorbildlich hingestellte Urkirche überhaupt besitzlos gewesen sei, so wird damit nur deutlich, daß der Armutsgedanke hier noch nicht mit der Intensität spiritualistischer Richtungen späterer Jahrhunderte erfaßt, sondern nur vorübergehend durch die laikale Kritik am reichen Besitz der Kirche hervorgerufen wurde.

Auch Eutitius ging es selbstverständlich um die Verteidigung des Kirchenguts und der Kirche gegen laikale Usurpationen. Wenn sich der Dialog dabei nicht mehr gegen Säkularisationen von Kirchengut durch den König, sondern gegen seine Gefährdung durch den Adel in seinen verschiedenen Schichtungen bis hinauf zu den Fürsten zu wenden hatte¹⁴⁸⁾, so entsprach dies nur der allgemeinen Lage im ausgehenden 10. Jahrhundert. Eutitius betrachtete den König sogar als einen möglichen Helfer in dieser Bedrohung, war sich aber klar darüber, daß die königliche Hilfe wenig wirksam war¹⁴⁹⁾. Niemand war besser in der Lage, die Machtlosigkeit des späten karolingischen Königtums richtig einzuschätzen als gerade Rorico, der illegitime Karolinger, der wohl mehr für seine königlichen Verwandten tat als diese für ihn.

Zu Rorico paßt es auch, daß der Eutitius des Dialogs zutiefst erschrak vor den heftigen Worten des Theophilus, der die Laien, die Kirchengut an sich rissen, als Teufelsanhänger, als Glieder des apokalyptischen Tiers bezeichnete. Er erschrak davor, daß die *principes et sacerdotes nostri* so heftig angegriffen wurden, und hielt dem Theophilus entgegen, seine Forderungen seien durchaus verschieden von dem, was in den Kirchen allgemein geübt würde. Er erklärte ihm, daß die Zeiten des Martyriums vorüber, daß sie alle Söhne der Kirche seien, die von der Mutter genährt werden mußten. Wenn Theophilus den Kirchenguträubern mit Exkommunikation und Anathem drohte, wies Eutitius darauf hin, daß die Strafen schon oft verhängt und bereits wirkungslos geworden seien, da sich die adligen Herren, auf ihre weltliche Macht,

¹⁴⁸⁾ Eines Einzelbelegs bedarf es dafür nicht; doch sei auf eine charakteristische Abänderung einer benutzten Quelle verwiesen: Aus der Capitulariensammlung des Ansegis I 77 (MG. Capit. 1, 405) entnahm der Verfasser c. 1. des capitulare ecclesiasticum Ludwigs des Frommen von 818/819 (ebd. S. 276; vgl. unten S. 74 Anm. 15), wonach keine weitere *divisio* des Kirchengutes stattfinden sollte, weder während seiner eigenen Regierung noch der seiner Söhne und Nachfolger. Indem der Dialogus hier statt *temporibus* einsetzte *fidelibus*, machte er aus dem Verbot weiterer „Säkularisationen“ durch die Könige ein Verbot von Usurpationen durch die Adligen, die *fideles*, und er zeigte damit, wo er die größte Gefahr für das Kirchengut sah.

¹⁴⁹⁾ Vgl. unten S. 82; dazu L e s n e a. a. O. 2, 3, 113 Anm. 2.